



Empfehlung des TVSH bei Sportausübung in geschlossenen Räumen in der Wintersaison 2020/2021 unter Einbeziehung der Leitplanken des DOSB

Als rechtlicher Rahmen für die Vereine und Sportler im Bereich des TVSH gelten die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein

Ersatzverkündung – Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (in Kraft vom 19.09.2020 bis 04.10.2020)

sowie der regionalen Ordnungs- und Gesundheitsämter gegen die Ausbreitung des Coronavirus.

Wie und welche Empfehlungen die Vereine vor Ort umsetzen, bleibt in der Entscheidung des Vereins.

Allgemein:

Vom Deutschen Olympischen Sportbund und vom DTB entwickelte Empfehlungen sollten vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt werden. Grundsätzlich gilt es, die Risiken in allen Bereichen zu minimieren. Häufiges Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette und der Abstandsregeln sind von allen zu jedem Zeitpunkt einzuhalten (§ 2 Absatz 1). Körperkontakte müssen aber weiter unterbleiben: Kein Handshake, keine Umarmungen etc. Spieler mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung sollte der Zugang zur Halle sowie die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt sein.

1. Erstellung eines Hygiene- und Desinfektionskonzeptes durch den Hallenbetreiber.

Das Hygienekonzept muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen und den zuständigen Behörden jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden.

1.1. Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich der Halle zu positionieren.

1.2. Eingänge zur Halle sind freizuhalten- Eine **Wegeleitung** vom Eingang zum Platz unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes ist zu erstellen. Es gilt die jeweiligen baulichen Besonderheiten (Engpässe, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann) in der jeweiligen Tennishalle zu berücksichtigen.

Für die Betreiber zu klärende Fragen:

- **Kann der Mindestabstand überall garantiert werden? Wenn nicht, ist 1.3. Pflicht!**
- **Sind beispielsweise unterschiedliche Eingänge und Ausgänge möglich?**

1.3. Mund-Nasen-Bedeckung

Zusätzlich sind vor und nach der sportlichen Aktivität im Interesse aller in allen geschlossenen Räumen **Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen. (§ 2 Abs. 5)

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Telefon: 0431 - 6 48 61 24
Fax: 0431 - 68 83 63
E-Mail: info@tennis.sh · Internet: www.tennis.sh

Bankkonto: Deutsche Bank Kiel, BLZ: 210 700 24 · Kto.-Nr.: 1 771 716
IBAN DE 16 210700240177171600, BIC: DEUTDEB210
Steuernummer: 19/294/70575
Vereinsregisternr.: VR 2071 KI



1.4. Umkleiden und Duschen

Die Öffnung der Umkleiden und Duschen erfordert besonderes verantwortliches Handeln und besondere Sorgfalt im sportlichen Miteinander. Gefordert wird nach §3 Abs. 4 ein individuelles Hygienekonzept für Duschen und Umkleiden. Jeder Verein muss sich ein solches Hygienekonzept erarbeiten, da die räumlichen Gegebenheiten von Halle zu Halle verschieden sind.

Zu berücksichtigen ist:

- Das Abstandsgebot zu jedem Zeitpunkt pro Person in Dusche/Umkleiden. (1,5 m in jede Richtung, ergibt ca. 10 qm)
- Die Sanitäreanlagen sind regelmäßig/täglich zu reinigen.
- Es empfiehlt sich darüberhinaus, die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und allen benutzten Räumlichkeiten, die häufig berührt werden (z. B. Türklinken), sowie die Reinigung der Sanitäreanlagen zu protokollieren. Diese Dokumentationen sollten ebenfalls vier Wochen aufbewahrt werden.
- Haartrockner sollten bis auf weiteres aufgrund der Verteilung von Aerosolen nicht verwendet werden.
- Alternative: In Sortsachen kommen.

1.5. Lüftungsplan

In den Tennishallen und angeschlossenen Räumen ist durch regelmäßiges Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch möglichst mittels Zufuhr von Frischluft zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Es muss vom Hallenbetreiber ein **verbindlicher Lüftungsplan** (Zufuhr von Frischluft!) erstellt werden.

Vorschlag:

- Pro Hallenbuchung bzw. Trainingseinheit (Platz) werden mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen (Wartung).

2. Die Kontaktdaten aller Spieler, Trainer und Betreuer sind zu erheben und nach 4 Wochen zu vernichten.

Hinweis::

- Zu den erforderlichen Kontaktdaten gehören Name, Anschrift oder Email sowie die Telefonnummer.
- Erleichterung durch Nutzung von Buchungs-/Belegungssystemen
- Beim Training sollten die Trainer jeweils vor Spielbeginn die Namen in den Trainingslisten auf Anwesenheit überprüfen!

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Telefon: 0431 - 6 48 61 24
Fax: 0431 - 68 83 63
E-Mail: info@tennis.sh · Internet: www.tennis.sh

Bankkonto: Deutsche Bank Kiel, BLZ: 210 700 24 · Kto.-Nr.: 1 771 716
IBAN DE 16 210700240177171600, BIC: DEUTDEB210
Steuernummer: 19/294/70575
Vereinsregisternr.: VR 2071 KI



3. Aufenthaltsräume in einer Tennishalle

- Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt zur Halle.
Beachtung der jeweiligen Raumkapazitäten. Personenzahl anpassen.
- Bei großen Hallen besteht die Möglichkeit, sofern bestimmte Sitzplätze mit vorgegebenem Abstand zugewiesen werden können.
- Immer dann, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann, besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- Ausnahme: Ein Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen als Zuschauer, aber auch nur dann, wenn die Räumlichkeiten es zulassen.

4. Bewirtung/Gastronomiebetriebe in Tennishallen

- Es gelten die gesetzlichen Vorgaben für Gastronomiebetriebe.

5. Sportgeräte

Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen (Desinfektion) einzuhalten. Dies bezieht sich im Tennis insbesondere auf:

- die Nutzung der Sitzmöglichkeiten auf den Plätzen (Bänke).
- Netzstützen
- Stelltafeln
- Leihschläger

6. Ausübung des Tennissports

- **Einzel:** Jeder Spieler befindet sich auf einer Platzhälfte.
- **Doppel/Mixed:** Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass auch beim Doppel der Mindestabstand zu jedem Zeitpunkt einhaltbar ist. Allein durch die Länge der Tennisschläger (70-80cm) ist auch beim „Ball durch die Mitte“ der Abstand gegeben.
- **Trainingsgruppen:** Bei der Anzahl der kontaktlos Trainierenden gibt es keine pauschale Begrenzung, solange der Mindestabstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Trainingsgruppen finden immer unter Aufsicht von einem Trainer statt, welche auf die Einhaltung der Hygieneregeln besonders zu achten haben.
- **Punktspiele**
 - Mannschaften im Tennis bestehen in der Wintersaison pro Spieltermin aus 4 Spielern je Mannschaft zuzüglich Ersatzspielern.
 - Der Wettspielbetrieb wird unter Berücksichtigung grundsätzlicher Hygiene- und strikter Abstandsregelungen durchgeführt. Die oben genannten Auflagen müssen auch von den Gastmannschaften eingehalten werden.
 - Zuschauer und Gäste sind nicht zugelassen. Bei Punktspielen sollten nur die aktiven Spieler anreisen; aber auch Heimmannschaften sollten auf Begleitpersonen verzichten.
 - Auch für betreuende Spieler auf der Bank sollte die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** oder die **Einhaltung der Abstandsregeln** gelten.

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Telefon: 0431 - 6 48 61 24
Fax: 0431 - 68 83 63
E-Mail: info@tennis.sh · Internet: www.tennis.sh

Bankkonto: Deutsche Bank Kiel, BLZ: 210 700 24 · Kto.-Nr.: 1 771 716
IBAN DE 16 210700240177171600, BIC: DEUTDEB210
Steuernummer: 19/294/70575
Vereinsregisternr.: VR 2071 KI



- Ergänzend zum Spielberichtsbogen ist leserlich eine Liste der Spieler/Betreuer mit Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer auszufüllen. Die Liste ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- Auf jedem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team) jeweils im ausreichenden Abstand oder je nach Räumlichkeiten an den gegenüberliegenden Längsseiten. Im Einzel für Spieler und Betreuer und im Doppel für beide Spieler. Die Sitzmöglichkeiten sind nach jedem Match zu desinfizieren.
- Zwischen den Einzeln und Doppeln sollte die Halle durchlüftet werden.
- **Die Heimmannschaft informiert im Vorwege die Gäste über die lokalen Bedingungen wie Desinfektionsmöglichkeiten, Toiletten, Duschkmöglichkeiten, Wartebereiche für Spieler, die nicht im Einsatz sind, Treffpunkt auf der Anlage sowie gastronomische Bedingungen.**
- Mannschaftssessen ist z. Zt. auch dort wieder möglich, wo es selbst zubereitet wird.

Weigert sich eine Mannschaft/en die im Verein geltenden Hygieneregeln einzuhalten, hat der Heimverein den TVSH zu informieren.

7. Tennisturniere in der Hallensaison

- Der Turnierbetrieb richtet sich nach den jeweils gültigen Hygiene- und Lüftungskonzepten des Hallenbetreibers.
- Der Turnierveranstalter hat sich an diese Regeln zu halten und kommuniziert sie an die Turnierteilnehmer.
- Der Turnierveranstalter kontrolliert während des Turniers aktiv die Einhaltung der Hygieneregeln durch SpielInnen und Begleitpersonen in der Tennishalle und den angeschlossenen Räumlichkeiten. Verstöße gegen die Hygieneregeln können mit einem Verweis von der Tennisanlage geahndet werden.

Jeder Tennisspieler ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.

Das Präsidium des TVSH weist seine Mitglieder ausdrücklich darauf hin, dass es örtliche Bestimmungen geben kann, die von den Regelungen der Landesverordnung abweichen bzw. diese einschränken können.

Ihr Präsidium des
Tennisverband Schleswig-Holstein e. V.

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Telefon: 0431 - 6 48 61 24
Fax: 0431 - 68 83 63
E-Mail: info@tennis.sh · Internet: www.tennis.sh

Bankkonto: Deutsche Bank Kiel, BLZ: 210 700 24 · Kto.-Nr.: 1 771 716
IBAN DE 16 210700240177171600, BIC: DEUTDEB210
Steuernummer: 19/294/70575
Vereinsregisternr.: VR 2071 KI